

Verwaltungsakt – Widerspruch oder Klage

Was gilt es zu beachten?

Christian Winter

17. CHARGE-Konferenz 16. – 18.06.2023 Lauterbach

Verwaltungsakt – Widerspruch oder Klage

Ablehnung eines Antrags

- z. B. Pflegeversicherung
- Hilfsmittelantrag

Verwaltungsakt – Widerspruch oder Klage

Widerspruch

- schriftlich
- zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle
- Frist und Begründung
- Grundsätzlich ohne Begründung möglich

Verwaltungsakt – Widerspruch oder Klage

Frist

- ein Monat (§ 70 VwGO)
- Jeweiliger Wochentag (§ 193 BGB)
- Rechtsmittelbelehrung

Verwaltungsakt – Widerspruch oder Klage

Begründung

- Akteneinsicht
- § 25 SGB X
- § 630g BGB
- Gutachten (§ 411a ZPO)
- Pflegetagebuch
- Der Betreuer die betroffene Person gerichtlich und außergerichtlich vertreten (§ 1823 BGB)

Verwaltungsakt – Widerspruch oder Klage

Rechtsweg

- Sozialgericht (Frist 30 Tage)
- Landessozialgericht (30 Tage)
- Bundessozialgericht

Verwaltungsakt – Widerspruch oder Klage

Voraussetzungen für die Zulassung vor dem Bundessozialgericht

- Die Rechtssache hat grundsätzliche Bedeutung
- Das Urteil der Vorinstanz weicht von einer Entscheidung des Bundessozialgerichts, des Gemeinsamen Senats der obersten Gerichtshöfe des Bundes oder des Bundesverfassungsgerichts ab
- Wenn Verfahrensmängel geltend gemacht werden, auf denen die Entscheidung des Landessozialgerichts beruht
- § 160a SGG (Nichtzulassungsbeschwerde)

Verwaltungsakt – Widerspruch oder Klage

Konsequenzen der Fristversäumung

- Frist wird nicht eingehalten
- Bestandskräftig

Verwaltungsakt – Widerspruch oder Klage

Ausnahme im Sozialrecht

- § 44 SGB X
- Voraussetzungen
- Begrenzung

Verwaltungsakt – Widerspruch oder Klage

Versäumnisse der Verwaltung

Verwirkung

- Antragsteller muss nicht mehr mit Entscheidung rechnen
- BGH, Beschluss vom 31.1.2018 Az. XII ZB 133/17
- Zeitelement
- BGH, Urteil vom 23.10.2002, Az. XII ZR 266/99

Verwaltungsakt – Widerspruch oder Klage

Fristen Krankenkasse

- § 13a SGB V
- 3 Wochen
- Gutachten
- MDK
- 5 Wochen
- Verzögerung ohne Grund
- anders bei Zahnersatz

Verwaltungsakt – Widerspruch oder Klage

Frühere Rechtslage

- Genehmigungsfiktion
- Selbstkauf
- Anspruch

Verwaltungsakt – Widerspruch oder Klage

Jetzige Rechtslage

- keinen Anspruch; nur vorläufige Rechtsposition
- BSG, Urt. Vom 26.5.2020 - B 1 KR 9/18 R
- Selbstkauf
- Guter Glaube

Verwaltungsakt – Widerspruch oder Klage

Fristen Pflegeversicherung

- 18 Absatz 3 SGB XI
- 25 Werkzeuge
- von der Krankenkasse zu verantworten
- 70 € pro Woche

Verwaltungsakt – Widerspruch oder Klage

Verkürzung der Frist

- auf eine Woche
- Krankenhaus
- Reha
- längere Dauer

Verwaltungsakt – Widerspruch oder Klage

Weitere Möglichkeit für einwöchige Fristverkürzung

- In Einrichtung
- Inanspruchnahme von Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz
- den § 2 Abs. 1
- Familienpflegezeitgesetz

Verwaltungsakt – Widerspruch oder Klage

Fristverkürzung auf 2 Wochen

- Pflege zuhause
- Inanspruchnahme von Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz
- den § 2 Abs. 1
- Familienpflegezeitgesetz

Verwaltungsakt – Widerspruch oder Klage

keine Möglichkeit der Sanktion

- Stationäre Unterbringung
- Pflegegrad 2

Verwaltungsakt – Widerspruch oder Klage

Untätigkeitsklage

- 6 Monate
- 3 Monate (Widerspruch)
- ohne Grund